

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 73 (1995)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Rund ums Geld

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

### Recht auf Information

*Ich sende Ihnen unser Haushaltbudget und bitte Sie um Prüfung und Beurteilung der Zahlen und um Beantwortung meiner Fragen. Ich habe mit Renten und Vermögensertrag ein jährliches Einkommen von Fr. 56 049.- und ein Vermögen von Fr. 300 000.-, meine Frau, noch nicht Rentenbezügerin, aus ihrem Vermögen (Pensionskassenauszahlung) einen Ertrag von rund Fr. 6000.-. Total betragen unsere Ausgaben inkl. Ferienhaus Fr. 79 000.-. Vom Kapital werden also rund Fr. 17 000.- verbraucht. Meine Fragen: Wie sollen die Kosten verteilt werden? Soll die Zusatzrente der Ehefrau für allgemeine Ausgaben verwendet werden? Soll der Frau neben einer «Gra-*

*ti» noch ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt werden? Hat der Mann ein Recht auf Informationen über den Stand des Vermögens der Frau? Es liegt mir sehr daran, eine gerechte Lösung zu haben.*

Und das verlangt nach einer beidseitigen ehrlichen Offenlegung aller finanziellen Angelegenheiten. Abgesehen davon: Auch nach Gesetz sind die Ehegatten verpflichtet, sich gegenseitig Auskunft zu geben über Einkommen und Vermögen. Womit Ihre vierte Frage bereits beantwortet ist.

Zu Ihrem Budget: Sie haben einen recht grosszügigen Lebensstil, was natürlich dementsprechend kostet. Wichtig ist, dass sich beide einig sind über die Verwendung des Geldes, und das ist bei Ihnen anscheinend der Fall; Sie möchten beispielsweise das Ferienhaus, das mit einigen tausend Franken zu Buche schlägt und den Ausgabenüberschuss zum grössten Teil mitverursacht, nicht aufgeben. Diesen Ausgabenüberschuss würde ich im Verhältnis der Vermögen – ein Drittel zu zwei Drittel – teilen. So vermindert sich Ihr Kapital um rund Fr. 11 300.- jährlich, das Ihrer Frau um Fr. 5600.-. Voraussetzung ist, dass sich beide ans Budget

halten. Wer ohne Notwendigkeit mehr ausgibt, hat das selber zu berappen. Erhält Ihre Frau in vier Jahren die AHV-Rente, vermindert sich der Kapitalverbrauch dementsprechend. «Die Ehegatten sorgen gemeinsam, ein jeder nach seinen Kräften (die auch finanziell gemeint sind), für den gebührenden Unterhalt der Familie» (Artikel 163 ZGB).

Teilen Sie den Kapitalverbrauch nach obigem «Rezept», erübrigt sich Ihre zweite Frage nach dem Gebrauch der Zusatzrente, ob diese für allgemeine Ausgaben verwendet wird. Der Ehemann erhält diese Rente für seine noch nicht rentenberechtigte Ehefrau, um die familiären Auslagen zu bestreiten. (Frage 3:) «Sollte der Frau nebst «Grati» noch ein grösserer Betrag zur freien Verfügung gestellt werden?» Leider weiss ich nicht, was (und vor allem wieviel) Sie unter «Grati» verstehen. Laut Eherecht hat die haushaltführende Person Anrecht auf einen angemessenen Betrag zur freien Verfügung. Angemessen dem Budget natürlich. Beide Eheleute sollten etwa gleichviel Geld und möglichst auch gleichviel Zeit zur persönlichen Verfügung haben. Arbeitet Ihre Frau einiges mehr in Haus und Garten, sollte das

dementsprechend honoriert werden. Vorausgesetzt, das Budget erlaubt es, und unter Berücksichtigung der eigenen Einkünfte.

Ob Sie meinen Vorschlag gerecht finden? Gerechtigkeit hat verschiedene Gesichter und ist immer auch persönliche Ansichtssache ...

Marianne Gähwiler

### Der Ratgeber ...

*... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird.*

*Für folgende Gebiete stehen Ihnen Spezialisten zur Verfügung:*

Rund ums Geld  
Bank  
Generationenfragen  
AHV  
Recht  
Medizin  
Versicherungen  
Traumdeutung

*Sollten Sie Fragen zu anderen Themen haben, werden wir entsprechende Fachpersonen für die Beantwortung Ihrer Fragen suchen.*

Redaktion Zeitlupe

## Aktive Wanderferien im Engadin.



Am Dorfrand von Celerina und St. Moritz liegt das Hotel Cresta Kulm. Ein Garten mit Schwimmbad und Liegestühlen trennt das Hotel von der Strasse nach St. Moritz, die während des Sommers für den Verkehr gesperrt ist.

Das Hotel liegt ruhig und sonnig, äusserst zentral und nahe der Busstation, der Talstation der Marguns-Bergbahn und der Bahnhöfe Celerina und Staz, inmitten des schönsten Wandergebietes im Engadin.

Das gepflegte und persönlich geführte Haus verfügt über elegante Aufenthaltsräume und

helle Zimmer, deren Badezimmer mit Annehmlichkeiten wie Fön, Personenwaage, rutschfeste Dusch- und Badewannen, ausgestattet sind. Hier fühlen sich aktive Stammgäste wohl, möchten Sie auch einer werden? Die Réception des Hotels gibt Ihnen gerne Auskunft ...

**Fam. G. E. & Ch. Wagner**  
**Hotel Cresta Kulm, 7505 Celerina 1**  
**Tel. 082/3 84 97**